


Gesund versichert in das Leben starten



Mit einem neuen Leben sind auch immer viele grosse und kleine Entscheidungen verbunden. Welchen Namen soll das Kind bekommen? In welcher Farbe werden die Wände seines Zimmers gestrichen? In dieser Zeit der Vorfreude geht gerne das eine oder andere vergessen, das eigentlich sehr wichtig wäre. Dazu gehört auch die Frage nach dem Krankenversicherungsschutz.

Grundversicherung

Der Versicherungsschutz der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG (Krankenversicherungsgesetz) ist bei allen Krankenversicherern gleich. Die Leistungen im Zusammenhang mit der Mutterschaft sind von Franchise und Selbstbehalt (Kostenbeteiligung) befreit.

Diese Leistungen werden übernommen*:

Arzt

- 7 Kontrolluntersuchungen (in der Risikoschwangerschaft nach Ermessen des Arztes)
- 2 Ultraschallkontrollen (in der Risikoschwangerschaft nach Ermessen des Arztes)
- Vom Arzt veranlasste Laboruntersuchungen
- 1 Kontrolle nach der Geburt

Hebamme

- 150 Franken Beitrag an Geburtsvorbereitungskurse bei einer anerkannten Hebamme
- 7 Kontrolluntersuchungen (anstelle der Kontrolluntersuchungen durch den Arzt)
- Bei ambulanter Geburt im Spital oder im Geburtshaus sowie bei Hausgeburten Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungs- und Pflegekosten von Mutter und Kind
- 3 Sitzungen Stillberatung durch eine speziell ausgebildete Pflegefachfrau oder eine anerkannte Hebamme

Geburt

- Spitalleistungen für die Mutter und den gesunden Säugling während des Aufenthalts zur Geburt
- Bei Hausgeburten und ambulanten Geburten im Spital oder im Geburtshaus: Hebammenleistungen sowie zum Teil von der Hebamme verwendete Materialien gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

Auch Ihr Kind muss innerhalb von drei Monaten nach der Geburt für die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG angemeldet werden. Damit Sie die erste Zeit mit Ihrem Neugeborenen unbelastet geniessen können, melden Sie es am besten bereits vor der Geburt an. Sie müssen uns anschliessend nur noch den Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes mitteilen.

* Rechtlich massgebend für den Leistungsumfang sind die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und dessen Verordnungen (KVV, KLV) sowie die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der EGK Grundversicherungen AG und den Leistungserbringern.

Zusatzversicherung

Die EGK-Gesundheitskasse bietet in ihren attraktiven Zusatzversicherungsvarianten EGK-SUN und EGK-SUN-BASIC umfassenden Versicherungsschutz nach dem Motto «gleiche Chancen für Schul- und Komplementärmedizin»*.

- Spitalwahl ganze Schweiz auf der entsprechenden Abteilung
- Kostenbeteiligung bei Behandlungen durch Therapeuten und Naturheilpraktiker
- Unterstützung bei der Prävention

Die Zusatzversicherungen der EGK-Gesundheitskasse beteiligen sich je nach gewähltem Modell an unterschiedlichen Zusatzleistungen bei Mutterschaft und Geburt.

Damit Ihr Kind ab der Geburt optimal versichert ist, empfiehlt sich der vorgeburtliche Abschluss einer Zusatzversicherung mit einer Spitaldeckung für die ganze Schweiz. Ihr Neugeborenes kommt dadurch je nach Versicherungsmodell auch in den Genuss von komplementärmedizinischen Leistungen und Beiträgen an Prävention.

Sobald der unterzeichnete Antrag bei der EGK eintrifft, ist Ihr Kind ab Geburt auch für die Zusatzversicherung ohne Einschränkungen versichert. Nach der Geburt müssen Sie uns nur noch den Namen und das Geburtsdatum des Kindes mitteilen. Und als Willkommensgeschenk erlässt Ihnen die EGK die Prämie für den Geburtsmonat.

Wünschen Sie eine Höherversicherung, kann diese bei vorgeburtlicher Anmeldung bis 3 Monate nach der Geburt mit einer erleichterten Gesundheitsprüfung beantragt werden.

Ihr Kundenberater informiert Sie gerne!

* Rechtlich massgebend für den Leistungsumfang sind die Ergänzenden Versicherungsbedingungen zu den Produkten EGK-SUN und EGK-SUN-BASIC.



EGK-Gesundheitskasse
Brislachstrasse 2, 4242 Laufen
Telefon 061 765 51 11
info@egk.ch, www.egk.ch



Eine Initiative der
EGK-Gesundheitskasse.